



– Dr. Martina Thiele

Abstract zum Vortrag

„Das Leben ist kein Wunschkonzert“

Die Popularisierung von Politik als historisches Phänomen

1. Propagandafilm oder Unterhaltungsfilm?

Die Popularisierung von Politik und die Vermischung von Information und Unterhaltung sind keine neuen Phänomene. Ein Blick in die Mediengeschichte, speziell die Filmgeschichte, Propaganda- und Stereotypenforschung, zeigt, dass auch im nationalsozialistischen Deutschland auf Personalisierung, Simplifizierung, Emotionalisierung, Privatisierung und Visualisierung gesetzt wurde, um auf unterhaltsame Art und Weise Ideologie zu verbreiten. Eine wichtige Rolle spielten in den dreißiger Jahren der Hörfunk und vor allem der Film. Hitler und Goebbels waren sich der propagandistischen Wirkung dieser Medien bewußt. Sie beide galten darüber hinaus als ausgesprochene Filmfreunde. Sie unterschieden sich allerdings grundlegend in ihrem Propagandaverständnis. Während Hitler den Film als direktes Propagandamittel einsetzen wollte, bei dem den ZuschauerInnen bewußt war, dass sie einen politischen Film anschauen, bevorzugte Goebbels eine indirekte Methode der Propaganda. Der Minister war der Auffassung, dass direkte, hochdosierte politische Propaganda ihr Ziel verfehlen würde und setzte deshalb auf „subkutane“ Einflußnahme. Im Kern lautete Goebbels Überzeugung:

„Nicht das ist die beste Propaganda, bei der eigentliche Elemente der Propaganda immer sichtbar zutage treten, sondern das ist die beste Propaganda, die sozusagen unsichtbar wirkt, das gesamte öffentliche Leben durchdringt, ohne dass das öffentliche Leben überhaupt von der Initiative der Propaganda irgendeine Kenntnis hat“. (Goebbels 1943: 112, zit. n. Rohrbach 1995: 101)

Für Goebbels hatten Unterhaltungsfilme zwei Aufgaben. Einerseits sollten sie die Menschen vom Kriegsallday und von der Politik abzulenken. Andererseits sollten sie aber dazu beitragen, die Aufnahme und Begeisterungsfähigkeit der Bevölkerung für politisch-propagandistische Inhalte zu steigern. So gesehen gab es im Nationalsozialismus keinen unpolitischen Film. Der Soziologe Gerd Albrecht war 1964 einer der ersten, der darauf hingewiesen hat, dass die Unterscheidungen zwischen Unterhaltung und Propaganda, politisch und unpolitisch, Dokumentar- und Spielfilm bei der Beurteilung von NS-Filmen nicht weiter führt.

„Selbst der ganz eindeutig seinem Inhalt nach unpolitische Film wurde insofern Bestandteil einer insgesamt politisch ausgerichteten Propaganda, sollte nämlich die Probleme, mit denen der einzelne wie der Staat zu kämpfen hatte, vergessen lassen. In diesem Sinne sind nun allerdings alle Filme, die damals hergestellt wurden, politisch – ob nach ihrem Inhalt offensichtlich, oder ob nach ihrer Aufgabe mehr indirekt. Ja, gerade die scheinbar unpolitischen Filme sind, weil sie den Eindruck einer intakten und geordneten Welt vermitteln, in besonderer Weise politisch gemeint: Sie konnten und sie sollten (auch vor dem zweiten Weltkrieg) die weltpolitische Spannung und die innenpolitischen Unstimmigkeiten vergessen machen“. (Albrecht 1964: o.S., zit. n. Winkler-Mayerhöfer 1992: 76)

Ich meine, dass der Erfolg nationalsozialistischer Propaganda gerade auch auf der Vermischung von Genres beruht, darauf, dass eben nicht strikt zwischen Unterhaltung und Information unterschieden worden ist. Begründen läßt sich diese Auffassung durch eine Analyse des Films „Wunschkonzert“.

2. Der Film „Wunschkonzert“ als historisches Beispiel für die Popularisierung von Politik

Im Zentrum des Films „Wunschkonzert“ steht die Liebesgeschichte zwischen einer jungen Frau und einem

Fliegeroffizier. Er spielt im nationalsozialistischen Deutschland in den Jahren 1936 bis 1939. Auf den ersten Blick handelt es sich bei diesem Film aus dem Jahr 1940 um leichte Unterhaltung, ein Liebesfilm, bei dem sich die beiden Protagonisten am Ende „kriegen“. Dieser Film ist aber mehr: ein unterhaltender und hochwirksamer Propagandafilm, der zudem eine interessante Quelle für die interdisziplinäre Geschlechterforschung darstellt, denn in „Wunschkonzert“ sind sowohl traditionelle als auch moderne Auffassungen über Geschlechterrollen erkennbar. Sie beide paßten in die NS-Ideologie zu einem Zeitpunkt (1940), als Deutschland schon im Krieg war und Frauen sich an der „Heimatfront“ bewähren sollten. In meinem Vortrag möchte ich mit Hilfe des Beispiels „Wunschkonzert“ erläutern, welche historischen Wurzeln die Popularisierung von Politik hat. Sie ist m.E. kein neues Phänomen, auch wenn sie im jeweiligen politischen und medialen System spezifische Ausprägungen erfährt und je nach theoretischem Standpunkt (z.B. Kritische Theorie) unterschiedlich erklärt und bewertet wird. Diese historischen Unterschiede und strukturellen Veränderungen der politischen Kommunikation sind ein wichtiger Ausgangspunkt meiner Analyse, ein anderer die Gemeinsamkeiten und Kontinuitäten in der massenmedialen Vermittlung von Inhalten, die unterhaltend daherkommen, um letztlich politisch wirksam zu werden.

Der mit dokumentarischem Material durchsetzte Spielfilm „Wunschkonzert“ ist einer der wenigen während der NS-Zeit entstandenen Gegenwartsfilme. Zu sehen sind Liveaufnahmen von der Olympiade 1936, die aus den Filmen Leni Riefenstahls stammen, Wochenschauausschnitte, die den Einsatz der Legion Condor im Spanischen Bürgerkrieg zeigen, sowie Originalfilmaufnahmen von der Rundfunkübertragung des sonntäglichen „Wunschkonzerts“. Wichtig für die Emotionalisierung des Publikums ist die Musik. Was in dem Film „Wunschkonzert“ zu hören ist, kennt das Publikum aus dem Radio. Die überaus populäre Sendung „Wunschkonzert“, bei der Grüße übermittelt und Wunschtitel gespielt wurden, hilft den Hauptfiguren im Film, die sich mehrfach aus den Augen verlieren oder knapp verpassen, am Ende doch zueinanderzufinden.

Einige Mittel der Popularisierung politischer Inhalte sind hier schon genannt. So Aktualität und Gegenwartsbezug, der Einsatz von Musik und moderner Massenmedien bzw. neuester Technik, auch Kriegstechnik, die Vermischung von Spiel- und Dokumentarfilmsequenzen, attraktive ProtagonistInnen, die Verwendung stereotyper Rollenbilder (der Soldat, das Mädchen, die Mutter, ...) etc. Der Film war mit einem Einspielergebnis von 7,6 Millionen Reichsmark einer der erfolgreichsten NS-Unterhaltungs- und Propagandafilme. Er hat die Prädikate „staatspolitisch, künstlerisch und volkstümlich wertvoll“ sowie „jugendwert“ erhalten und mehr als 20 Millionen ZuschauerInnen erreicht. Nach 1945 wurde „Wunschkonzert“ verboten und darf nun nur noch zu wissenschaftlichen Zwecken aufgeführt werden. Im Vortrag hoffe ich zumindestens einen Ausschnitt zeigen zu können (der Film liegt mir auf VHS vor), denn dieser Film bietet eine Fülle an Material, das Aufschluß geben kann über frühere und aktuelle Formen der Popularisierung von Politik.